

Zusatzvereinbarung

zwischen der Stadt Billerbeck und der kath. Kirchen- und Propsteigemeinde St.
Johannes und St. Ludgerus

über einen freiwilligen Zuschuss zum Trägeranteil

Unter Bezug auf die Vereinbarung vom 8.10.2008, in Kraft getreten am 1.8.2008,
wird folgende zusätzliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 wird jeweils ein freiwilliger Zuschuss von 45.000 € (15.000 € je Kindergarten) pro Jahr gezahlt, unter dem Vorbehalt, dass bei einer rückwirkenden Zahlung des Landes NRW direkt an die Kindergärten oder einer rückwirkenden Änderung des KiBiz (höhere Trägeranteile), der entsprechende Anteil an die Stadt Billerbeck erstattet wird. Weiterhin ist dieser Zuschuss abhängig von der Haushaltslage der Stadt Billerbeck.

§ 2

Im Falle einer rückwirkenden Änderung des KiBiz durch höhere Trägeranteile, einer Zahlung des Landes NRW direkt an den Träger („Rettungspaket“) oder einer Haushaltssicherung ist der freiwillige Zuschuss zum 1. Dezember des Jahres der Zahlung des Landes oder des Eintritts der Haushaltssicherung zurückzuzahlen.

§ 3

Die Auszahlung des freiwilligen Zuschusses erfolgt jeweils zum 15. August des jeweiligen Jahres.

§ 4

Diese Zusatzvereinbarung tritt für die Jahre 2016 und 2017 in Kraft.

Billerbeck, den

Für die Stadt Billerbeck

Für die kath. Kirchengemeinde

St. Johann/St. Ludger, Billerbeck

(Bürgermeisterin)

(Vorsitzender)

(Fachbereichsleiterin)

(Mitglied)

(Mitglied)